

(A) (Appel [GRÜNE])

egal. Lassen Sie mich doch begrüßen, daß es passiert ist. Zumindest das müßten Sie doch zur Kenntnis nehmen können. In dieser Frage müßten wir uns doch einig werden können.

Ich denke, daß es richtig war, diese Themen im Landtag zur Sprache zu bringen. Das haben wir rechtzeitig getan.

Ich möchte als letzten Punkt einen Auftrag nennen und damit zeigen, welche weisen Beschlüsse dieser Landtag manchmal faßt: Der Rechtsausschuß hat als mitheratender Ausschuß den einzigen Punkt, der ihn betraf, nämlich die konsequente Strafverfolgung von Tätern nach dem Volksverhetzungsstraftatbestand, für erledigt erklärt, weil der Justizminister gesagt hat, das werde in Nordrhein-Westfalen ordentlich gemacht. Wenige Wochen später hat das Landgericht in Paderborn Täter vom Vorwurf der Volksverhetzung in einer Art und Weise freigesprochen, die übrigens von demselben Rechtsausschuß einmütig nicht geteilt worden ist. Das Urteil ist, wie ich meine, zu Recht bedauert worden. So sind wir nachträglich von der Realität eingeholt worden.

Unser Antrag war wohl richtig. Wir werden deswegen der Beschlußempfehlung nicht zustimmen.

(B) (Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Friebe: Was für ein Wunder. Vielen Dank. - Gibt es weitere Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die **Beratung**.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Der Ausschuß für Innere Verwaltung empfiehlt in seiner **Beschlußempfehlung Drucksache 11/6781**, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 11/5625 abzulehnen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - SPD, CDU und F.D.P. Wer ist dagegen? - GRÜNE. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, daß die Beschlußempfehlung **angenommen**, der Antrag der Fraktion der GRÜNEN damit abgelehnt worden ist.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

(C) **Atomwirtschaft muß THTR-Stillegungskosten mittragen**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 11/6204

Beschlußempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 11/6831

Ich **eröffne** die **Beratung**. Wird das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann **schließe** ich die **Beratung**.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Der Haushalts- und Finanzausschuß empfiehlt in seiner **Beschlußempfehlung Drucksache 11/6831**, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - SPD, CDU und F.D.P. Wer ist dagegen? - Die GRÜNEN. Enthält sich jemand der Stimme? - Ich darf feststellen, daß die Beschlußempfehlung mit großer Mehrheit **angenommen**, der Antrag somit abgelehnt worden ist.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

(D) **Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Lippischen Landes-Brandversicherungsanstalt Detmold**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/6199

Beschlußempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 11/6809

zweite Lesung

Ich **eröffne** die **Beratung** und frage, ob das Wort gewünscht wird. - Das ist nicht der Fall. Dann **schließe** ich die **Beratung**.

(A) (Präsidentin Friebe)

Wir kommen zur **Abstimmung**. Der Haushalts- und Finanzausschuß empfiehlt in seiner **Beschlußempfehlung Drucksache 11/6809**, dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 11/6199 in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung anzunehmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand der Stimme? - Es ist einstimmig so **beschlossen**. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung **verabschiedet**.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Über- und außerplanmäßige Ausgaben mit Beträgen von 50 000 DM und darüber im dritten Quartal des Haushaltsjahres 1993

Antrag
des Finanzministers
gemäß Artikel 85 Abs. 2 LV
in Verbindung mit § 37 Abs. 4 LHO
Vorlage 11/2569

Beschlußempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 11/6838

(B) Ich eröffne die **Beratung** und erteile Frau Abgeordneten Berger für die Fraktion der SPD das Wort.

Abgeordnete Berger (SPD): Frau Präsidentin! Meine Herren und Damen! Der Antrag des Finanzministers auf Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben im dritten Quartal des Haushaltsjahres 1993 hat in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 24. Februar 1994 vorgelegen.

Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die Zahlungen von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz. Hier entstanden im Haushaltsjahr 1993 Mehrausgaben von 65,5 Millionen DM. An dieser Position zeigt sich, wie unsolide die finanziellen Auswirkungen von Bundesgesetzen auf Länder und Gemeinden oftmals berechnet werden. Zwar können grundsätzlich bei der Verabschiedung von Gesetzen Fehleinschätzungen der finanziellen Auswirkungen

(C) nicht ausgeschlossen werden, das Beispiel mahnt jedoch zu größerer Gründlichkeit.

Insgesamt konnten die Vertreter der Fachabteilungen des Finanzministeriums im Rahmen der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses alle Fragen beantworten und die über- und außerplanmäßigen Ausgaben zufriedenstellend begründen. Wir werden deshalb der Vorlage des Finanzministers zustimmen.
- Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Friebe: Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Fraktion der CDU erteile ich Frau Abgeordneten Paus das Wort.

Abgeordnete Paus (Bielefeld) (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Von den gut 30 Punkten der Vorlage will ich kurz auf zwei eingehen, zunächst auf den Umbau des ehemaligen Finanzamtes Herne-West zum Verwaltungsgebäude der Fortbildungsakademie des Innenministers. Hier geht es um die Verlegung dieser Fortbildungsakademie aus Attendorn nach Herne mit dem Ziel, einen Neubau zu errichten, der mit einem Kostenvolumen von 72 Millionen DM veranschlagt ist - und das in der heutigen Finanzsituation. (D)

Der Finanzminister hat für die Renovierung des Finanzamtes 780 000 DM bewilligt. Auf unsere Frage nach der Wirtschaftlichkeit dieser Maßnahme und nach der Anzahl der Personen, die vom Umzug betroffen seien, erfuhren wir im Ausschuß folgendes: Es habe eine Gegenüberstellung der Kosten in Herne und in Attendorn stattgefunden. Die Unterhaltskosten für Attendorn hätten jährlich 122 000 DM betragen. Vom Umzug seien acht Personen betroffen, die - jetzt hören Sie gut zu - täglich in einem VW-Shuttle von Attendorn nach Herne und zurück gefahren würden.

Auf unsere Frage, ob sie einen Fahrer hätten, der auch noch bezahlt werden müsse, konnte uns der Regierungsvertreter keine Auskunft geben. Die Kosten für die Fahrten hin und her betragen jährlich 12 000 DM. Sollte es einen Fahrer geben, sind die damit verbundenen Kosten darin nicht enthalten.